

CH_VB 93.413 vom 3. Februar 1995

Bundesverwaltung, 1995-02-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_93.413

FR: CH_VB 93.413 du 3 février 1995

IT: CH_VB 93.413 del 3 febbraio 1995

Volltext

Initiative parlementaire. Droit à la formation 334 N 3 février 1995 Dieser rein quantitative Bereich soll nicht allein ausschlaggebend sein. Es ist doch zur Hauptsache die wirtschaftliche und politische Bedeutung der weltoffenen Nordwestschweiz, die den Aufwertungswunsch als berechtigt erscheinen lässt In diesem Zusammenhang spreche ich von der Vorbildfunktion der Regio Basiliensis, und zwar in bezug auf ihre grenz- und sprachübergreifende Pionierarbeit im Dreiländereck. Als ich am 4. Dezember 1992 die parlamentarische Initiative einreichte, ging ich von der Voraussetzung aus, dass das Aufwertungsprozedere im Kanton Basel-Stadt analog vorangetrieben werde. Bis zum weitsichtigen Entscheid der Staatspolitischen Kommission zugunsten der Initiative - gefällt mit 15 zu 6 Stimmen - gab es in Basel-Stadt jedenfalls keinen Widerstand. Bedenken sind dann kurzschlussartig nach dem positiven Kommissionsentscheid in Form eines offiziellen Briefs der baselstädtischen Regierung an die damalige Nationalratspräsidentin, Frau Gret Haller, geäußert worden; von analogem Vorgehen keine Spur. In Basel-Stadt selber ist seit der Lancierung der Vollkantons-Initiative dennoch einiges passiert So ist die kantonale Initiative Kutter, die einen Anschluss des Stadtkantons an den Kanton Basel-Landschaft anstrebte, vom Grossen Rat abgelehnt worden. Darauf haben die Initianten erklärt, dass sie die Initiative zurückziehen. In der Folge wurde unter Führung von alt Ständerat Carl Miville eine Volksinitiative eingereicht, die in Übereinstimmung mit Baselland einen Verfassungsartikel verlangt, der die Vertreter von Basel-Stadt zwingt, auf die Schaffung eines Vollkantons hinzuwirken. Beim Einreichen der parlamentarischen Initiative für einen Vollkanton Baselland konnte diese Entwicklung auf verschiedenen Ebenen nicht vorausgesehen werden. Zu beachten bleibt bei all dem, dass die letzten vier Vorstösse für zwei Vollkantone von National- und Ständeräten aus der Stadt Basel stammten und dass seinerzeit der Basler National- und Regierungsrat Karl Schnyder offiziell in diesem Rat verkündete, die Stadtbasier Regierung unterstütze einhellig die Schaffung zweier Vollkantone. In vielen Gesprächen habe ich später erfahren, dass die Basler diese Idee grundsätzlich nach wie vor unterstützen. Allerdings steht in der Stadt noch stark die Wiedervereinigung zur Diskussion, namentlich unter dem Aspekt der Zusammenarbeit und des finanziellen Lastenausgleichs. Für diese Haltung kann ich aus der Sicht Basellands Verständnis aufbringen. Zuhanden meiner Stadtbasier Kollegen möchte ich an dieser Stelle aber klar festhalten, dass die Schaffung von zwei Vollkantonen weder eine spätere eventuelle Wiedervereinigung noch die partnerschaftliche Zusammenarbeit gefährdet Beide Kantone würden aber gestärkt Cari amici ticinesi, chers amis de la Suisse romande, ce qui me réjouit, c'est qu'à l'occasion de mes nombreux contacts, au Conseil national, avec mes collègues de Suisse romande et du Tessin, j'ai pu ressentir une grande sympathie en faveur de ma démarche. En aucune façon les Romands n'ont démontré de phobie envers celle-ci. L'objection selon laquelle deux cantons de Baie à part entière feraient glisser l'équilibre fédéral vers la Suisse alémanique, je ne l'ai entendue que de la

bou- che des Suisses allemands. Le «Quotidien» qui, après le vote mémorable contre l'EEE, titrait «Les Bâlois sont des Romands qui parlent l'allemand» n'avait pas tout à fait tort. Bien souvent, les deux Baie sont plus proches de la Romandie que des Zuri- chois. On le constate déjà dans le fait que les réserves expri- mées ne proviennent pas des autres demi-cantons, mais de Zurich. Il est bon d'entretenir les traditionnelles rivalités régio- nales. En outre, la «Fasnacht», le carnaval, a chaque année besoin de sujets satiriques.

Wie schon eingangs gesagt, handelte ich getreu in Erfüllung des basellandschaftlichen Verfassungsauftrages. Selbst wenn Sie jetzt mit gleicher Deutlichkeit wie die Staatspolitische Kommission zum Anliegen des Baselbieter Volkes ja sagen würden, Hesse sich das Ziel derzeit wegen des Widerstandes aus Basel-Stadt nicht erreichen. Um die Erreichung des gemäss deutlichem Kommissions- entscheid erstrebenswerten Ziels mittelfristig nicht zu gefähr- den und obwohl eine Zustimmung in diesem Rat in Griffnähe ist, ziehe ich hiermit die Initiative zurück. Ich behalte mir vor, auf das Anliegen des Kantons Baselland zurückzukommen, sobald die Zeit dafür günstiger ist.

Zurückgezogen - Retiré #ST# 93.413

Parlamentarische Initiative (Goll) Recht auf Bildungsförderung Initiative parlementaire (Goll) Droit à la formation

Kategorie IV, Art. 68 GRN - Catégorie IV, art 68 RCN

Wortlaut der Initiative vom 4. März 1993

In der Bundesverfassung ist ein soziales Recht auf Bildungs- förderung zu verankern. Anspruch haben alle bildungsinteres- sierten Personen, unabhängig von Alter, Vorbildung sowie re- gionaler und nationaler Herkunft, wenn sie die notwendigen Mittel für ihren Unterhalt und ihre Aus- oder Weiterbildung nicht anderweitig aufbringen können.

Texte de l'initiative du 4 mars 1993

On inscrira dans la constitution un droit social à la formation. Aura droit à la formation toute personne qui souhaite se former et qui, indépendamment de son âge, de sa formation anté- rieure, et de la région ou du pays dont elle est originaire, ne peut subvenir à ses besoins et financer cette formation ou ce perfectionnement

Mitunterzeichner-Cosignataires: Aguet, Bär, Bäumlín, Bègue- lin, Bodenmann, Brügger Cyrill, Bühlmann, Carobbio, Danu- ser, de Dardel, Diener, Eggenberger, Fankhauser, von Feiten, Gardiol, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Häm- merle, Herczog, Jeanprêtre, Jori, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Misteli, Rechsteiner, Robert, Steiger Hans, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer (33)

Haering Binder Barbara (S, ZH) unterbreitet im Namen der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) den folgenden schriftlichen Bericht: Gestützt auf Artikel 21 ter des Geschäftsverkehrsgesetzes un- terbreiten wir Ihnen den Bericht der Kommission, die mit der Vorprüfung der am 4. März 1993 von Nationalrätin Christine Goll eingereichten Initiative beauftragt ist

Diese Initiative verlangt, dass in der Verfassung ein soziales Recht auf Bildungsförderung verankert wird, auf das alle bil- dungsinteressierten Personen Anspruch haben, denen die fi- nanziellen Mittel für ihre Aus- oder Weiterbildung fehlen. Die Kommission hat die Initiantin am 3. Februar 1994 ange- hört

Begründung der Initiantin

Gemäss dem Bundesamt für Statistik nehmen jährlich gegen zwei Millionen Personen an Weiterbildungskursen teil, wovon die Hälfte aus beruflichen Gründen. Weiterbildungsangebote werden vor allem von jenen genutzt, die bereits eine solide Ausbildungsbasis haben. Weil auf dem Arbeitsmarkt nur jene eine Chance haben, die beruflich qualifiziert sind oder die be- reit sind, sich zu qualifizieren, wird die Kluft zwischen qualifi- zierten und unqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeit- nehmern immer grösser: Gut die Hälfte der heutigen Arbeitslo- sen sind unqualifizierte Arbeitskräfte!

3. Februar 1995 N 335

Parlamentarische Initiative. Recht auf Bildungsförderung

Bildung, die in der Jugend verpasst wurde, kann im Erwachse- nenalter nur sehr schwer nachgeholt

werden. Für unqualifizierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ist es denn auch schwierig, eine Weiterbildung in Angriff zu nehmen, wenn ihre finanzielle Situation in der Weiterbildungszeit nicht gesichert ist. Überdies fehlt es ihnen aufgrund negativer Schulerfahrungen zuweilen an Motivation oder sie sind, was öfter vorkommt, Opfer unseres Bildungswesens (des föderalistischen Systems, der mangelnden Transparenz oder Information). Dies führt dazu, dass jenen Personen die Weiterbildung verwehrt wird, die sie am nötigsten hätten. Die Gefahr des Bildungsdefizits besteht auch bei den Jugendlichen. Ein zunehmender Anteil Jugendlicher bricht die Schule oder Lehre ab und hält sich mit Hilfsarbeiten über Wasser. Solche Stellen werden aber immer seltener, so dass es kaum möglich ist, bis zur Pensionierung zu «jobben». Diese Jugendlichen müssen die Möglichkeit haben, ihre Ausbildung abzuschliessen, wenn sie dies wollen. Ebenfalls zu erwähnen ist, dass das Stipendienwesen heute in 26 verschiedenen kantonalen Gesetzen geregelt ist. Da es auf Bundesebene keine Harmonisierung der Stipendienordnungen gibt, sind die Unterschiede sehr gross. In gewissen Kantonen gibt es «Altersguillotinen», d. h. Altersgrenzen für die Aus- oder Weiterbildung, von denen die Frauen besonders betroffen sind. In Zürich beispielsweise ist diese Limite auf 40 Jahre angesetzt. Es ist heute eine unabdingbare Notwendigkeit, das Stipendienwesen interkantonal zu harmonisieren und auf Bundesebene zu regeln; dabei müssen die gesetzgeberischen Kompetenzen der Kantone nicht unbedingt tangiert werden. Nicht normal ist schliesslich, dass die Zahl der Personen, die in Ausbildung stehen, stark zunimmt, wogegen die real ausbezahlten Stipendienbeiträge sowie die Zahl der Stipendienbezüger und -bezügerinnen zurückgegangen ist. Natürlich gibt es neben den Stipendien noch andere Möglichkeiten, um die Aus- und Weiterbildung zu finanzieren (Stiftungen, Fonds). Diese dürfen aber in Wirkung und Umfang nicht überschätzt werden. 1990 hat der Bund eine Weiterbildungsoffensive lanciert, der aber die Beiträge vom Parlament wieder gekürzt worden sind. Sparen im Bildungsbereich ist ein schwerer Fehler, denn Bildung trägt auch zur Verhütung von sozialen Konflikten bei. Die heutige Beitragspolitik neigt eher dazu, die durch Geschlechtszugehörigkeit sowie durch soziale und nationale Herkunft bedingten Chancenungleichheiten im schweizerischen Bildungswesen zu zementieren. Um dieser Situation ein Ende zu setzen und jene Personen zu unterstützen, die motiviert sind, aber nicht über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügen, muss das soziale Recht auf Bildungsförderung in der Verfassung festgeschrieben werden. Erwägungen der Kommission 1. Obwohl sie sich der Bedeutung, die der Ausbildung beizumessen ist, bewusst ist, hat die Mehrheit der Kommission beschlossen, der Initiative keine Folge zu geben. Angeführt werden vor allem finanzielle Gründe: Niemand weiss, welche Kosten eine Annahme dieser parlamentarischen Initiative nach sich ziehen würde. Sicher aber würde sie die Staatsrechnung belasten - dies zu einem Zeitpunkt, wo nach Einsparungen gesucht wird. Zudem ist es nicht Sache des Bundes, für alle Ausbildungsmassnahmen zwischen Lehre und AHV aufzukommen. Auch die Privatwirtschaft muss ihren Teil dazu beitragen. Zur interkantonalen Harmonisierung im Stipendienwesen, die von der Initiantin gefordert wird, ist folgendes zu bemerken: Ein im November 1991 in die Vernehmlassung gegebener Entwurf zur Revision des Stipendiengesetzes stiess im grossen und ganzen auf ein positives Echo. Parallel dazu erarbeitete die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eine interkantonale Vereinbarung zur Stipendienharmonisierung, die in einzelnen Punkten gleiches regelt wie das Bundesgesetz. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass EDI und EDK im Gespräch sind, dessen Ergebnis der Bundesrat vor seinem endgültigen Entscheid abwarten möchte; sie kommt jedoch zum Schluss, dass in

diesem Bereich sobald als möglich eine Verbesserung eintreten muss. Mit 10 zu 8 Stimmen wird deshalb eine Motion der Kommission (94.3019) verabschiedet, mit der der Bundesrat beauftragt werden soll, dem Parlament baldmöglichst eine Vorlage zur Revision des Bundesgesetzes über die Ausbildungsbeihilfen zuzuleiten. Die WBK hält aber gleichzeitig fest, dass mit dieser angestrebten Vereinheitlichung im Stipendienwesen die angepranger-ten Ungleichheiten nicht beseitigt sind. Viele Anspruchsbe-rechtigte wollen nicht um öffentliche Studienbeiträge ersu-chen, weil sie vor dem Almosencharakter dieser Leistungen zurückschrecken. Soziale Unterschiede lassen sich ausgleichen, andere Un-gleichheiten nicht. In der Schule gibt es nicht mehr Chancen- gleichheit als im Sport. Und wer in La Bravine wohnt, wird im-mer weniger Möglichkeiten haben als einer, der in Bümpliz zu Hause ist. Mit Verfassungsbestimmungen können gewisse Benachteiligungen nicht ausgemerzt werden. Man muss sich aber vor Augen halten, dass in der Schweiz die Chancen des Einzelnen im Vergleich zu anderen Ländern wesentlich grössersind. Die Kommissionsmehrheit weist auch darauf hin, dass die Ausbildung in den Verantwortungsbereich der Kantone fällt. Aufgrund des Föderalismus und eines gesunden Wettbe-werbsgeistes, der zwischen den Kantonen herrschen muss, ist von einer Bundesregelung abzusehen. Dies um so mehr, als Bildung nicht nur in den öffentlichen, sondern auch in den privaten Verantwortungsbereich fällt: Ausbildung ist primär eine Chance, die individuell wahrgenommen werden muss, und es ist die Aufgabe des Einzelnen, seine Aus- und Weiter- bildung und damit seine Zukunft in die Hand zu nehmen. Es liegt an den Eltern und an der Schule, dazu beizutragen, dass den Jugendlichen die Bedeutung einer guten Ausbildung ins Bewusstsein gebracht wird. Die Gemeinwesen erfüllen nur eine subsidiäre Rolle, die erst ins Spiel kommt, wenn die Mög- licheiten des Einzelnen, seiner Eltern und der Schule ausge- schöpft sind.

2. Eine neun Mitglieder starke Kommissionsminderheit möchte der Initiative Folge geben. Nach ihrer Auffassung ist es allzu kurzfristig, die Initiative aus Kostengründen abzuleh- nen. Das Geld, das nicht für Ausbildungsbeiträge ausgege- ben wird, muss später verwendet werden, um Schäden zu re- parieren (u. a. in Form von Fürsorgegeldern). In einem roh- stoffarmen Land wie der Schweiz, dessen Wohlergehen vor al- lem von den geistigen Ressourcen seiner Bevölkerung ab- hängt, im Bildungsbereich sparen zu wollen, ist eine verfehlte Rechnung. Einige Mitglieder zweifeln auch daran, dass bald eine interkantonale Vereinbarung zu erwarten ist oder dass die Revision des Bundesgesetzes über Ausbildungsbeihilfen demnächst vorgelegt wird. Da die Situation sich ständig ver- schlechert, muss gehandelt werden, hauptsächlich um ge- gen die Altersschränken anzukämpfen, die vor allem für Frauen ein Hindernis sind: Von dieser Altersgrenze sind viele Frauen betroffen, die nach der Erziehung ihrer Kinder eine Zu- satzausbildung machen wollen, um ihren Kenntnisstand den Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen. Einige Kommissionsmitglieder sprechen hiervon einer «Dop- pelmoral» des Staates: Einerseits werden die Vorteile einer gu- ten Aus- oder Weiterbildung gepriesen, andererseits werden die Mittel dafür nicht bereitgestellt. Überdies hat sich in den letzten Jahrzehnten die Situation ziemlich verändert. Die Familien sind sich zwar bewusst, dass sie die in Ausbildung stehenden Kinder materiell unterstützen müssen, haben aufgrund der gegenwärtigen Konjunkturlage aber finanzielle Schwierigkeiten, dieser Aufgabe nachzukom- men. Auch müssen wir uns vor Augen halten, dass heute nicht mehr unbedingt ein Leben lang der Beruf ausgeübt wird, der mit 20 Jahren erlernt wurde. Zusatzausbildungen werden des- halb mehr und mehr notwendig. Diesen Veränderungen muss der Staat Rechnung tragen und seine Tätigkeit dementspre- chend neu ausrichten. Die

Kommission beantragt mit 10 zu 8 Stimmen, ihre Motion betreffend die Revision des Stipendiengesetzes (94.3019) zu überweisen.

Initiative parlementaire. Droit à la formation 336 N 3 février 1995 Haering Binder Barbara (S, ZH) présente au nom de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture (Csec) le rapport écrit suivant: Conformément à l'article 21 ter de la loi sur les rapports entre les conseils, nous vous soumettons le rapport de la commission chargée de l'examen préalable de l'initiative déposée le 4 mars 1993 par Mme Christine Goll, conseillère nationale. Ladite initiative demande l'inscription dans la constitution d'un droit social à la formation pour toute personne qui le souhaite mais n'en a pas les moyens financiers. La commission a entendu l'auteur de l'initiative le 3 février 1994. Développement de l'auteur de l'initiative Selon l'Office fédéral de la statistique, environ 2 millions de personnes prennent annuellement part à un cours de formation continue. La moitié le fait pour des raisons professionnelles. Ce sont surtout les personnes qui ont déjà une solide formation qui suivent une formation continue. Et puisque n'ont de chance sur le marché du travail que celles et ceux qui ont des qualifications ou qui sont prêts à en acquérir, force est de constater que le fossé se creuse toujours plus entre les travailleurs qualifiés et les autres: la moitié des chômeurs actuels fait partie de la main d'oeuvre non-qualifiée! La formation non acquise dans la jeunesse ne se rattrape que très difficilement à l'âge adulte. Il est en effet difficile aux travailleurs non-qualifiés de se lancer dans un programme de perfectionnement sans qu'on leur donne financièrement de quoi vivre pendant la période concernée. En outre, ils ont parfois un manque de motivation découlant d'expériences scolaires négatives, ou, plus souvent, sont victimes de nos structures de formation (système fédéraliste, manque de transparence ou d'information). C'est donc les personnes qui en auraient le plus besoin qu'on empêche de se perfectionner. Le danger existe aussi pour les jeunes. Ils sont toujours plus nombreux à quitter l'école ou à interrompre leur apprentissage. Ils doivent alors vivre en trouvant des petits boulots; mais ces derniers se font rares et il est difficile de pouvoir compter dessus jusqu'à la retraite. Ces jeunes doivent avoir l'opportunité de compléter leur formation par la suite, lorsqu'ils en émettent le souhait. Il faut aussi noter que l'attribution de bourses est actuellement réglée dans vingt-six lois cantonales différentes. Comme il n'existe aucune harmonisation au niveau fédéral, ces régimes différents débouchent sur de grosses disparités. Certains cantons connaissent un système «d'âge guillotine» auquel il faut avoir terminé sa formation (continue ou pas); les femmes sont particulièrement touchées par cette mesure. A Zurich par exemple, cette barrière limite est fixée à 40 ans. Sans toucher forcément aux compétences des cantons, nous avons absolument besoin d'une harmonisation intercantonale du système des bourses et d'une réglementation fédérale. Enfin, si le nombre de personnes en formation est en augmentation, les montants distribués et le nombre de bénéficiaires diminuent: ça n'est pas normal. Il existe certes d'autres moyens que les bourses pour financer la formation (fondations privées, assurances sociales), mais il ne faut pas en exagérer la portée et l'efficacité. En 1990, la Confédération a lancé une offensive pour la formation continue, mais les montants affectés ont été réduits par le Parlement Economiser sur le dos de la formation est une grave erreur, car elle joue un rôle de prévention des conflits sociaux Or la politique actuelle en matière de subsides tendrait plutôt à «bétonner» les inégalités du système suisse de formation, inégalités qui sont fonction du sexe, de l'origine sociale ou nationale. C'est aussi pour que cela cesse, pour qu'on puisse aider ceux qui sont motivés mais qui n'ont pas les moyens financiers de leur motivation, que l'inscription d'un droit social à la formation est nécessaire. Considérations de la commission 1. Tout en reconnaissant l'importance à

accorder à la formation, la majorité de la commission a décidé de ne pas donner suite à l'initiative. Les raisons financières ont été avancées. Nul ne sait combien coûterait l'acceptation de cette initiative parlementaire, mais elle grèverait de toute manière les comptes de l'Etat à un moment où celui-ci cherche à faire des économies. De plus, ça n'est pas à la Confédération de prendre en charge toutes les formations qui s'effectuent entre l'apprentissage et la retraite. L'économie privée doit aussi faire un effort. En ce qui concerne l'harmonisation intercantonale des bourses demandée par MTM Goll, il faut signaler les points suivants: Un projet de révision de la loi fédérale sur les subsides de formation a été envoyé en consultation en novembre 1991 ; il a été accueilli favorablement. Parallèlement, la Conférence des chefs de département de l'instruction publique (CDIP) travaille à l'élaboration d'une convention intercantonale pour l'harmonisation des bourses qui reprend plusieurs points de la loi fédérale. Suite aux contacts établis entre le DFI et la CDIP, le Conseil fédéral a décidé d'attendre avant de prendre une décision définitive. La commission a elle conclu qu'il fallait procéder à des améliorations dans ce domaine aussi tôt que possible. Par 10 voix contre 8, elle a donc déposé une motion (94.3019) qui charge le Conseil fédéral de présenter au Parlement un projet de révision de la loi fédérale sur les subsides de formation dès que possible. La CSEC retient néanmoins que les inégalités dénoncées ne seraient pas gommées par l'unification souhaitée dans le domaine des bourses. Nombre d'ayants-droit savent qu'ils peuvent bénéficier d'une aide publique à la formation, mais n'osent pas la demander, car celle-ci est apparentée à une aumône. On peut corriger des inégalités d'origine sociale, mais pas les autres. Il n'y a pas plus d'égalité des chances dans le succès scolaire que dans le succès sportif et on est de toute façon défavorisé si on habite à La Brévine plutôt qu'à Bumpliz. Certains handicaps ne peuvent pas être surmontés par des déclarations constitutionnelles. Il faut savoir qu'en Suisse, les chances de chacun sont remarquablement élevées par rapport aux autres pays. La majorité de la commission a aussi souligné que la formation relève de la compétence des cantons. Au nom du fédéralisme et du sain esprit de compétition qui doit régner entre les cantons, la Confédération ne doit donc pas intervenir. Ceci est d'autant plus vrai, que d'autres responsabilités se dégagent dans le domaine de la formation : celles relevant du domaine privé. En effet, la formation est avant tout un atout individuel. C'est donc à chacun de prendre sa formation en main en comprenant que celle-ci va influencer son avenir. Et pour aider chacun à effectuer cette prise de conscience, les parents et l'école doivent apporter leur pierre à l'édifice en sensibilisant les jeunes à l'importance d'une bonne formation. Les collectivités ne doivent jouer qu'un rôle subsidiaire qui commence après l'action de l'individu, de ses parents et de l'école.

2. Une minorité de la commission forte de neuf membres souhaite donner suite à l'initiative. Selon elle, l'argument financier pour justifier du rejet est le fruit d'une réflexion à trop court terme. L'argent qui ne serait pas dépensé pour des subsides de formation le sera ailleurs, pour réparer les dommages (sous la forme d'assistance publique notamment). Dans un pays comme la Suisse, qui doit beaucoup plus compter sur l'esprit de sa population que sur ses matières premières, vouloir économiser de l'argent sur le dos de la formation est un mauvais calcul. Certains membres ont aussi émis des doutes quant à la proximité d'un accord intercantonal ou à l'aboutissement du projet de révision de la loi fédérale sur les subsides de formation. Et comme la situation se dégrade régulièrement, il faut agir. Notamment pour lutter contre ces «âges butoirs» dont les femmes sont les principales victimes. Après s'être consacrées à l'éducation de leurs enfants, certaines femmes sont en effet bloquées par cette limite d'âge lorsqu'elles veulent entreprendre une formation complémentaire leur permettant d'adapter leurs connaissances

aux exigences du marché du travail. Pour certains membres de la commission, l'Etat tient un double discours en prônant les vertus d'une bonne formation et de la formation continue d'un côté, en ne se donnant pas les moyens de les soutenir de l'autre.

3. Februar 1995 N 337 Parlamentarische Initiative. Recht auf Bildungsförderung

Parallèlement, la Situation a passablement évolué ces dernières décennies. Si les familles sont conscientes du fait qu'elles doivent assister matériellement leurs enfants en formation, la conjoncture actuelle fait que ces parents ont financièrement de la peine à le faire. En outre, aujourd'hui, on n'exerce plus forcément toute sa vie durant la profession qu'on a apprise à 20 ans. Une formation complémentaire est de plus en plus souvent nécessaire. Dans un cas comme dans l'autre, l'Etat doit tenir compte de ces modifications pour cibler son action. Par 10 voix contre 8, la commission propose de transmettre sa motion concernant la révision de la loi sur les subsides de formation (94.3019). Antrag der Kommission Die Kommission beantragt mit 13 gegen 9 Stimmen : Mehrheit Der Initiative keine Folge geben Minderheit (Leemann, Brügger, Bundi, Duvoisin, Gardiol, Haering Binder, Jeanprêtre, Maeder, Robert) Der Initiative Folge geben Proposition de la commission La commission propose, par 13 voix contre 9: Majorité Ne pas donner suite à l'initiative Minorité (Leemann, Brügger, Bundi, Duvoisin, Gardiol, Haering Binder, Jeanprêtre, Maeder, Robert) Donner suite à l'initiative Fehr Lisbeth (V, ZH),
Berichterstatterin: Die Kommission hat dieses Geschäft an einer einzigen Sitzung beraten. Sie haben einen schriftlichen Bericht dazu erhalten. Die Kommission beantragt ihnen mehrheitlich, und zwar mit einem Stimmenverhältnis von 13 zu 9 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben. Obschon die Kommission die Ansicht der Initiantin teilt, dass Investitionen im Bildungsbereich grundsätzlich wichtig sind und lebenslanges Lernen eine Notwendigkeit darstellt, so stellt sie sich doch auf den Standpunkt, dass die Forderung zu absolut ist, zu weit übers Ziel hinaus schießt Die Initiative verlangt gleichsam einen Quantensprung im Vergleich zur bisherigen Regelung, nämlich dass in der Verfassung ein soziales Recht auf Bildungsförderung verankert wird, auf dass alle bildungsinteressierten Personen, denen die finanziellen Mittel für die Aus- und Weiterbildung fehlen, darauf Anspruch haben. Es sind vor allem drei Punkte, welche die Kommission zu ihrer Ablehnung geführt haben: 1. Die Kommission betrachtet die Finanzierung von lebenslanglich Lernenden durch den Staat als wenig sinnvoll. Aus- und Weiterbildung sind primär Aufgabe jedes einzelnen oder seiner Eltern, die für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich sind. Letztlich kann auch die Privatwirtschaft einen direkten Nutzen aus der Weiterbildung ziehen und wird ihren Teil an die nebenberufliche Ausbildung beitragen. Die immer wieder zitierte, auch von der Initiantin kritisierte «Altersguillotine», die in verschiedenen Kantonen angewendet wird, so dass Aus- und auch Weiterbildung bis zu einem gewissen Alter abgeschlossen sein müssen, hat gemäss Kommission ihre Berechtigung. Der Staat hat nicht nahtlos von der obligatorischen Schulpflicht über Stipendien bis zur AHV für alles aufzukommen, denn irgendwann müssen Bildungsinvestitionen auch noch einen volkswirtschaftlichen Nutzen haben. 2. Zum finanziellen Aspekt: Zum heutigen Zeitpunkt, wo an allen Ecken und Enden gespart werden muss, Defizite sich von Jahr zu Jahr erhöhen und der Schuldenberg bald astronomische Zahlen aufweist, stehen solche Mehrausgaben völlig quer in der Landschaft Sie können auch aufgrund der wenig ausformulierten Initiative keiner seriös durchgeführten Kosten-schätzung unterzogen werden. Zudem stünden sie in einem gewaltigen Widerspruch zu den gegenwärtigen Sparübungen des Parlamentes. 3. Zum Status quo: Grundsätzlich gilt festzuhalten, dass der Bereich der Bildung in die Domäne der Kantone

gehört. Der Bund kann gemäss Artikel 27quater der Bundesverfassung nachhelfen, wo dies nötig ist. Das Stipendienwesen ist im Grunde sehr sinnvoll strukturiert. Es setzt in den Gemeinden und vor allem in den Kantonen an. So ist es nahe beim Menschen und kann am ehesten gerecht sein, auf die Begabungen und Fähigkeiten jedes einzelnen eingehen und muss nicht einfach allen das gleiche geben. Schon aus diesem Grunde sollte man das Stipendienwesen nicht auf Bundesebene ansiedeln. Wenn in dieser Angelegenheit jemand aktiv werden müsste, dann wären dies sicherlich die Kantone. Die Voraussetzungen für den Bezug von Stipendien sind kantonal sehr unterschiedlich geregelt. Diese mangelnde Harmonisierung wird auch von den Kantonen selber zunehmend als Stein des Anstosses empfunden. Zurzeit finden deshalb auf der Ebene der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren diesbezügliche Gespräche statt. Man will eine interkantonale Vereinbarung zur Stipendienharmonisierung erarbeiten, die einzelnen Punkte gleich regeln wie das Bundesgesetz, das zurzeit revidiert wird. Damit in dieser Angelegenheit noch etwas Dampf aufgesetzt wird, ist die Kommission - allerdings mit sehr knapper Mehrheit - zum Schluss gekommen, den Bundesrat mittels Motion zu beauftragen, die Revision des Bundesgesetzes über Ausbildungsbeihilfen voranzutreiben und dem Parlament baldmöglichst eine Vorlage zuzuleiten. Ich fasse zusammen: Die Kommission ist der Ansicht, der Status quo sei keineswegs schlecht, von der Struktur her sogar sehr sinnvoll; angesichts der katastrophalen Finanzlage sei ein verstärktes Engagement des Bundes absolut nicht vertretbar. Da die Ausbildung klar in den Verantwortungsbereich der Kantone fällt, zum Föderalismus Sorge getragen werden muss und die interkantonale Harmonisierung im Stipendienwesen bereits im Gange ist, bitte ich Sie im Namen der Kommission, der Initiative keine Folge zu geben. Scheurer Rémy (L, NE), rapporteur: Vous avez sous les yeux le rapport de la commission, qui contient également le texte de l'initiative de Mme Goll et son développement. Tout à l'heure, vous entendrez Mme Leemann présenter les arguments de la minorité de la commission et Mme Goll présenter ses propres arguments. Il y a une année jour pour jour que notre commission a examiné cette initiative. Les arguments de Mme Goll en faveur de l'inscription dans la constitution d'un droit social à la formation ont convaincu une partie de ses membres. Finalement, c'est par 13 voix contre 9 que la commission vous propose de ne pas donner suite à cette initiative. Certes, la majorité reconnaît toute l'importance qu'il faut accorder à la formation, et un système de bourses d'étude existe déjà depuis longtemps dans nos cantons et en Suisse. La question n'est donc pas là. Pour la majorité, l'acceptation de la proposition de M^{me} Goll dans toute son étendue, car elle est pratiquement sans limites, ouvrirait la voie à des coûts très importants, et, selon toute vraisemblance, sans rapport satisfaisant avec les résultats - des coûts qui sont à l'évidence insupportables pour le budget de la Confédération. De plus, ce n'est pas aux pouvoirs publics de prendre en charge toutes les formations qui s'effectuent entre la fin de la scolarité obligatoire et l'âge de la retraite. La formation est en premier lieu de la responsabilité de l'individu et de la famille. Quant à la formation continue, elle profite ou à la personne ou à son entreprise. C'est donc aux individus et aux entreprises de satisfaire d'abord au coût de ces formations, auxquelles participent d'ailleurs dans de nombreux cas les pouvoirs publics. Ce n'est pas à la Confédération d'imposer leur part de dépenses aux cantons. La proposition de Mme Goll fait donc fi de la compétence des cantons en matière de formation. Certes, il existe bien 26 lois cantonales, et cela crée des difficultés. Mais nous n'avons pas besoin de l'inscription dans la Constitution fédérale d'un droit social à la formation pour les résoudre.

Initiative parlementaire. Droit à la formation 338 N 3 février 1995 De si petits maux n'ont pas besoin d'un remède aussi puissant. En effet, un projet de révision de la loi fédérale sur les subsides a été envoyé en consultation en novembre 1991 et il a été accueilli favorablement. Parallèlement, la Conférence des chefs des départements cantonaux de l'instruction publique travaille à l'élaboration d'une convention intercantonale sur l'harmonisation des bourses dans le sens de la loi fédérale. Notre Conseil a transmis sous la forme d'un postulat, en juin dernier, une motion de la commission qui demandait au Conseil fédéral d'avancer la révision de la loi fédérale sur les subsides et de soumettre un projet au Parlement. La majorité reconnaît la générosité de l'initiative de Mme Goll, mais cette généreuse intention est condamnée à rester vide de sens ou à déboucher sur des coûts extrêmement élevés, non maîtrisables et de toute manière insuffisants pour la réalisation d'un véritable droit à la formation, puisque les entraves à la formation sont loin de pouvoir être toutes supprimées par des moyens financiers. Les instruments actuels peuvent donc être progressivement améliorés, voire étendus, mais dans le respect des compétences des cantons. Ce chemin est à coup sûr de beaucoup préférable à la promulgation d'un droit condamné à rester vide de substance et qui serait un leurre pour les personnes qui, de bonne foi, voudraient s'en réclamer. C'est pour cela que nous vous demandons, au nom de la majorité de la commission, de ne pas donner suite à cette initiative parlementaire.

Leemann Ursula (S, ZH), Sprecherin der Minderheit: Ich bitte Sie im Namen der Minderheit und auch der SP-Fraktion, der parlamentarischen Initiative Goll Folge zu geben. Ein wichtiger Aspekt von Bildung ist natürlich Bildung im Sinne der Ausbildung im Hinblick auf eine berufliche Tätigkeit. Dass unser rohstoffarmes Land in ganz entscheidendem Mass von Ausbildung und Qualifizierung seiner Bewohner und Bewohnerinnen abhängig ist, wird ja immer wieder betont, und dementsprechend wird auch überall Weiterbildung gefordert. Zum Teil - ich betone: zum Teil - wird das in der Praxis auch umgesetzt. Ich erinnere etwa an die Sondermassnahmen des Bundes auf diesem Gebiet und an die laufende Diskussion über die Arbeitslosenversicherung. Sie wissen so gut wie ich, dass das eben in einem anderen Teil noch nicht funktioniert. Aus- und Weiterbildung ist aber etwas ausserordentlich Wichtiges, wenn wir verhindern wollen, dass Leute irgendwie am Rand stehengelassen werden. Es gibt natürlich auch eine andere Auffassung von Bildung, nämlich Bildung in einem humanistischen Sinne, die weit mehr ist als einfach zweckorientierte Ausbildung für eine bestimmte Tätigkeit. Bildung bereichert den Menschen und gibt ihm erst die Möglichkeit zur individuellen Entfaltung. Lange Zeit ist die Bildung in diesem Sinne und natürlich speziell eine höhere Bildung eher ein Privileg für wenige geblieben. Im demokratischen Staat aber ist Bildung längst zu einem menschlichen Grundrecht geworden. Ein Grundrecht, das wir in seiner heutigen Ausgestaltung mit neun oder allenfalls zehn obligatorischen Schuljahren als etwas Selbstverständliches betrachten. Diese Bildung ist allerdings auch eine unbedingte Notwendigkeit, damit sich die Menschen im Leben und in der Gesellschaft zurechtzufinden vermögen. Wir sprechen übrigens auch eher von der Schulpflicht als vom Recht auf Schule. Ich glaube, man muss diese beiden Aspekte sehen. Wir haben oft genug, beispielsweise beim Kulturartikel oder in dieser Woche beim Sprachenartikel, davon gesprochen, wie wichtig Kultur und Sprache für die Identitätsfindung in einer Gesellschaft sind. Kultur und Sprache aber sind ja ohne Bildung völlig undenkbar. Wenn wir daran denken, dass sich in den letzten Jahren oder Jahrzehnten unsere Gesellschaft und unser ganzes berufliches und privates Umfeld in immer schnellerem Tempo geändert haben und sich weiter verändern, wird uns auch klar, dass die Bildung nicht abgeschlossen sein kann, sondern als «éducation permanente» das

ganze Leben lang andauern muss. Wenn unser Land heute in vielen Beziehungen Schwierigkeiten mit seiner Identität hat, wenn viele Menschen verunsichert sind, wenn die Entwicklung z. B. in der Kommunikationstechnologie uns überall geradezu überrollt, dann ist diese «éducation permanente» um so wichtiger. Wir brauchen Menschen in unserem Land, die sich zurechtfinden und nicht infolge einer Überforderung zu Passivmitgliedern dieser Gesellschaft werden oder sogar auf die eine oder andere, unter Umständen zerstörerische, Weise an den Rand gedrängt werden oder aussteigen versuchen. Die Frage ist deshalb für mich sehr wohl angebracht, ob wir es uns leisten können, einfach bei dem rund 200 Jahre alten Konzept einer allgemeinen Schulbildung für Kinder und Jugendliche stehenzubleiben und alles andere sich selbst zu überlassen. Mich dünkt die Trägheit in diesem Konzept eigentlich etwas fahrlässig, wobei ich natürlich keineswegs sagen will, dass ich bzw. die parlamentarische Initiative Goll ein fertiges Rezept für die künftigen Lösungen von «éducation permanente» hätten. Aber wir sind überzeugt, dass eine intensive Diskussion darüber eine Notwendigkeit darstellt. Selbstverständlich braucht die Bildung, die allgemeine und die berufliche, den eigenen Willen, die eigene Initiative und die eigene Leistung. Es ist klar, dass der Staat hier nicht einfach alles liefern kann. Es ist auch klar, dass nicht alle gleich schnell und gleich viel lernen - oder auch gleich viel lernen wollen oder sollen. Es ist klar, dass die Kantone bei uns eine Hauptverantwortung im Bildungswesen haben, und es ist klar, dass der Staat nicht allen zu jeder Zeit jeden möglichen Ausbildungsgang auf dem Tablett servieren kann. Es ist auch klar, dass die Initiative all dies gar nicht will. Es geht in dieser Initiative vielmehr darum, diejenigen zu stützen, die aus irgendeinem Grunde ein Bildungsdefizit haben, dabei das Bedürfnis nach weiterer Bildung empfinden und dieses einfach aus finanziellen Gründen nicht befriedigen können. Sie sollen in der Gesellschaft nicht das Risiko laufen, schliesslich zu scheitern. Reine berufliche Ausbildung und Weiterbildung gehören eher in den Bereich der Arbeitslosenversicherung. Aber die Bildung, die den Menschen sozial weiterbringt, die ihn zu einem sozial funktionierenden Wesen, zum Menschen, macht, ist doch etwas anderes und nicht nur im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzsituation zu sehen. Ich glaube, Bildung in diesem Sinne ist durchaus ein soziales Recht, das wir auf Bundesebene verankern sollten und bei dessen Umsetzung sich der Bund bis zu einem gewissen Grade auch engagieren soll, wie er das heute in bestimmten Bereichen, bei Stipendien usw., bereits tut. Natürlich weiss ich, wie viele von Ihnen gerade bei der jetzigen Finanzlage auf so etwas reagieren. Ich denke aber, dass diese Reaktion kurzsichtig ist. Wenn Menschen beispielsweise zu Sozialfällen werden, ist das für unseren Staat unendlich viel teurer. Die Initiative ist auch nicht ausformuliert, die Forderungen können nicht alle von einem Tag auf den anderen vollständig umgesetzt werden. Es ist aber notwendig, über die verschiedenen Aspekte zu diskutieren. Bildung, Investition in die Zukunft, ist ein wichtiges Problem. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, der Initiative Folge zu geben.

Goll Christine (S, ZH): «Education permanente» ist heute ein Schlüsselwort. Lebenslanges Lernen wird für immer mehr Menschen immer wichtiger. Und trotzdem ist Bildungspolitik kaum Gegenstand der eidgenössischen Politik. Betrachten wir die Situation in der Schweiz: Heute bilden sich jährlich gegen zwei Millionen Menschen weiter. Das entspricht etwa 40 Prozent der erwachsenen Wohnbevölkerung, und fast die Hälfte dieser Weiterbildungswilligen bilden sich aus beruflichen Gründen weiter. In einer Untersuchung des Bundesamtes für Statistik wurde auch erforscht, wer sich nicht weiterbildet: Dazu gehören ältere Personen, namentlich aus der französischen Schweiz und dem Tessin; es gehören aber vor allem Personen dazu, die über keine nachobligatorische Grundausbildung verfügen.

Bildungsangebote werden heute vor allem für junge und flexible Arbeitskräfte angeboten. Sie werden für Menschen mit einer soliden Ausbildungsbasis angeboten. Sie existieren überwiegend für bereits qualifizierte junge Schweizer Männer, und selbstverständlich sind sie konzipiert für Menschen ohne Erziehungs- und Betreuungspflichten. Ungelernte oder schlecht

3. Februar 1995 N 339 Parlamentarische Initiative. Schwangerschaftsabbruch qualifizierte Arbeitskräfte haben heute keine Chancen, sich weiterzubilden. Es ist enorm schwierig, einmal verpasste Bildung im Erwachsenenalter nachzuholen. Es ist kaum möglich, Bildungsdefizite später wettzumachen. Wo liegen die Gründe dafür? Ein Grund liegt sicher bei der Motivation beziehungsweise bei den negativen Schul- und Bildungserfahrungen, die dazu führen, dass später eben auch die Motivation für eine Weiterbildung fehlt. Ein weiterer Grund - und das ist das Wesentliche - liegt aber vor allem in den strukturellen Hindernissen in unserem schweizerischen Bildungswesen. Ich denke hier an unsere föderalistischen Strukturen, ich denke vor allem an die mangelnde Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungsinstitutionen, und ich denke auch an das mangelnde Angebot in den Randregionen. Ein weiterer Grund liegt aber auch in den Benachteiligungen und Chancenungleichheiten, die heute im schweizerischen Bildungswesen immer wieder auftauchen, und zwar einerseits aufgrund der sozialen und der nationalen Herkunft, andererseits aber aufgrund des Geschlechts. Bildungslust, Eigeninitiative und Lernbereitschaft allein reichen nicht aus, denn Bildung ist heute von drei wesentlichen Faktoren abhängig: von den Faktoren Angebot, Zeit und Geld. Heute existiert ein mangelhaftes Angebot für Ungelernte, vor allem wenn es darum geht, eine berufliche Grundausbildung nachzuholen. Zeitmangel wird in der Umfrage des Bundesamtes für Statistik auch von den meisten Menschen angegeben, die sich eben nicht weiterbilden. Sich nach Feierabend oder am Wochenende oder neben Erziehungs- und Betreuungspflichten weiterzubilden macht sehr viel Mühe. Zur Finanzierung von Bildung: Für die meisten Menschen ist es, wenn sie sich weiter- oder ausbilden wollen, trotzdem notwendig, dass ihr Einkommen gesichert ist, dass ihre Existenz finanziell gesichert ist. Mit meiner parlamentarischen Initiative schlage ich Ihnen vor, ein soziales Recht auf Bildungsförderung in der Verfassung zu verankern; Anspruch haben sollen alle bildungsinteressierten Personen, unabhängig von Alter, Vorbildung oder regionaler und nationaler Herkunft, wenn - jetzt kommt der entscheidende Satz - sie die notwendigen Mittel für ihren Unterhalt sowie für ihre Aus- oder Weiterbildung nicht selber aufbringen können. Bildungsförderung ist notwendig, um der zunehmenden Kluft zwischen Fach- und Hilfsarbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen. Bildungsförderung ist ein Gebot der Zeit, um den heutigen Berufslaufbahnen von Frauen und Männern gerecht zu werden. Ich denke hier vor allem auch an die beruflichen «Patchwork»-Karrieren von Frauen. Bildungsförderung ist ein wirkungsvolles Mittel gegen die Langzeitarbeitslosigkeit und vor allem gegen die überdurchschnittlich hohe Jugendarbeitslosigkeit. Wir haben heute eine zunehmende Zahl von jugendlichen Aussteigern und Aussteigerinnen, die eine Lehre oder eine Mittelschule abbrechen. Mit meiner parlamentarischen Initiative möchte ich die gravierende Lücke im schweizerischen Stipendienwesen schliessen. Wir haben es heute mit 26 kantonalen Stipendiengesetzen zu tun. Eine Harmonisierung auf kantonaler Ebene im Stipendienwesen ist möglich, ohne die Kompetenz der Kantone zu tangieren. Bildung ist nicht nur unser wichtigster und einziger Rohstoff, Bildung ist eine lebensnotwendige Ressource, und Bildung ist in jedem Fall eine Investition für den einzelnen Menschen, aber auch für die Wirtschaft und für die gesamte Gesellschaft. Abstimmung - Vote Für den Antrag der

Mehrheit Für den Antrag der Minderheit 101 Stimmen 53 Stimmen #ST# 93.434
Parlamentarische Initiative (Haering Binder) Schwangerschaftsabbruch. Revision des
Strafgesetzbuches Initiative parlementaire (Haering Binder) Interruption de grossesse.
Révision du Code pénal Kategorie IV, Art. 68 GRN - Catégorie IV, art. 68 RCN Wortlaut
der Initiative vom 29. April 1993 Die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs soll nach
folgenden Grundsätzen revidiert werden: 1. Straflösigkeit in den ersten Monaten der
Schwangerschaft (Fristenlösung). 2. Nach Ablauf der Frist soll ein
Schwangerschaftsabbruch nur noch erlaubt sein, wenn nach ärztlicher Erkenntnis eine
Gefahr für das Leben der Schwangeren oder die Gefahr einer schwerwiegenden
Beeinträchtigung ihres physischen oder psychischen Gesundheitszustandes besteht und
diese nicht auf andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann. Texte de
l'initiative du 29 avril 1993 La réglementation de l'interruption de grossesse doit être révi-
sée selon les principes suivants: 1. L'interruption n'est pas punissable durant les premiers
mois de la grossesse (solution des délais). 2. Après écoulement du délai légal, l'interruption
ne peut être autorisée que si un médecin confirme que cette mesure est la seule susceptible
d'écarter, d'une manière acceptable pour la personne enceinte, un danger menaçant la vie de
celle-ci ou portant gravement atteinte à sa santé physique ou psychique. Mitunterzeichner -
Cosignataires: Aguet, Aubry, Bär, Baumann Ruedi, Bäumlín, Béguelin, Bircher Silvio,
Bischof, Bodenmann, Brunner Christiane, Bühlmann, Camponovo, Carrobbio,
Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, Diener, Eggenberger, Fankhauser, Gardiol, Goll,
Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle,
Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Jori, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder,
Marti Werner, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Mühl-
mann, Nabholz, Nebiker, Pini, Poncet, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Schmid Peter,
Spielmann, Stamm Luzi, Steiger Hans, Strahm Rudolf, Suter, Thür, Tschäppät Alexander,
Vollmer, Wiederkehr, Wyss Paul, Zisyadis, Züger (62) Reimann Maximilian (V, AG)
unterbreitet im Namen der Kommission für Rechtsfragen (RK) den folgenden schriftli-
chen Bericht: 1. Mit Eingabe vom 29. April 1993 reichte Nationalrätin Haering Binder
eine parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein. 2. Die
Kommission für Rechtsfragen, welcher dieses Geschäft zur Prüfung zugewiesen wurde, gab
der Initiantin am 11. Januar 1994 Gelegenheit, sich zu ihrem Vorstoss zu äussern.
Begründung der Initiantin (Zusammenfassung) Das schweizerische Abtreibungsrecht (Art
118-121 StGB) ist über 50 Jahre alt Es ist durch die seither eingetretenen gesell-
schaftlichen Veränderungen, insbesondere durch den Wertewandel in den Einstellungen
gegenüber der Sexualität und der Rolle der Frau, vollständig überholt Diese Entwicklung
widerspiegelt sich deutlich in der zunehmend liberalen Praxis des
Schwangerschaftsabbruchs in der Mehrzahl der Kantone.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses,
Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali
digitali Parlamentarische Initiative (Goll) Recht auf Bildungsförderung Initiative
parlementaire (Goll) Droit à la formation In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea
federale Jahr 1995 Année Anno Band I Volume Volume Session Januarsession Session
Session de janvier Sessione Sessione di gennaio Rat Nationalrat Conseil Conseil national
Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 12 Séance Seduta Geschäftsnummer 93.413 Numéro
d'objet Numero dell'oggetto Datum 03.02.1995 - 08:00 Date Data Seite 334-339 Page
Pagina Ref. No 20 025 306 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das

Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.